


Fraktionsantrag	
------------------------	---

Drucksache Nr.: 13/0459	07.03.2016
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.03.2016	2.2.1

Betreff: Satzung zur 5. Änderung der Verbandsordnung vom 11.03.2016
Antrag: Änderung des Paragraphen 15 „Kommunalrat“ der Verbandsordnung

Beschlussvorschlag

Der Paragraph 15 „Kommunalrat“ der Verbandsordnung wird wie folgt ersetzt:

1. § 15 Absatz 1: Der Kommunalrat ist ein beratendes Gremium. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsführung liegt bei der Regionaldirektorin/ dem Regionaldirektor, die/ der an den Sitzungen des Kommunalrates teilnimmt. Empfehlungen des Kommunalrates sind über den Vorsitzenden/ die Vorsitzende der Verbandsversammlung dieser und den im Beratungsverfahren vorberatenden Gremien vorzulegen.
2. § 15 Absatz 2: Der Kommunalrat nimmt neben den in § 14 a RVR-G beschriebenen Aufgaben folgende weitere Aufgaben wahr: - Vorschlagsrecht für regionale Initiativen
3. § 15 Absatz 3: Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind eingeladen, an den Sitzungen des Kommunalrates ohne Rederecht teilzunehmen.
4. § 15 Absatz 4: Die Sitzungen des Kommunalrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist analog zu § 7 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Regionalverbandes Ruhr in einzelnen Fällen auszuschließen.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Mertens, Lisa	Mertens, Lisa	Piraten
Aktzeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

